

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1819 –**

Ankündigung der Bundesministerin des Auswärtigen am 26. März 2022 zur Aufnahme von bis zu 10 Millionen ukrainischen Flüchtlingen durch die Staaten der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock kündigte nach einem Bericht der „Jungen Freiheit“ auf dem Parteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 26. März 2022 an, dass mit 8 Millionen bis 10 Millionen Ukraine-Flüchtlingen zu rechnen sei und „dass wir sie alle aufnehmen“ werden (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/baerbock-millionen-ukrainer/>; zuletzt besucht am 31. März 2022).

Da sich die Bundesministerin des Auswärtigen dabei auf die Länder der Europäischen Union bezog, wird Deutschland gemäß dieser Aussage mit einer Zuwanderung von mehreren Hunderttausend Ukrainern zu rechnen haben. Angesichts der bestehenden Wohnungsknappheit, die unter anderem schon heute durch das Fehlen von bis zu 1,5 Millionen Wohnungen gekennzeichnet ist (siehe beispielsweise hier <https://www.mieterbund.de/presse/pressemeldung-detailansicht/article/62313-wir-brauchen-15-mio-neu-gebaute-wohnungen-bis-2025.html>), hätte eine solche Zuwanderung nach Auffassung der Fragesteller gravierende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt – angefangen bei steigenden Mieten, über steigende Baupreise bis hin zu immer mehr Engpässen bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum für immer breitere Bevölkerungsschichten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu der von den Fragestellern angeführten Äußerung verweist die Bundesregierung auf die nachstehende Erklärung eines Sprechers des Auswärtigen Amts auf eine Anfrage:

Das Video in dem genannten Facebook-Beitrag zeigt lediglich einen Ausschnitt und verkürzt die Aussage der Bundesministerin des Auswärtigen. Die Bundesministerin des Auswärtigen führte vorher aus, dass die Unterstützung der Geflüchteten eine „Aufgabe der Bundesregierung und der gesamten Europäischen Union“ ist. Des Weiteren sagte Bundesministerin Annalena Baerbock mit Blick

auf den ersten Übernahmeflug mit Geflüchteten aus Moldau nach Deutschland: „Wir haben gestern diese Luftbrücke gestartet – als Signal, dass weitere Flüge folgen und, vor allen Dingen, Flüge in ganz Europa und über den Atlantik.“

In diesem Sinne hatte sich die Bundesministerin des Auswärtigen bereits am 21. März am Rande des EU-Rats für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel wie folgt zu einer Verteilung der Geflüchteten geäußert: „Deswegen müssen wir gemeinsam als Europäerinnen und Europäer jetzt die europäischen Länder an der europäischen Außengrenze unterstützen, Menschen in ganz Europa zu verteilen. [...] Wir brauchen jetzt gemeinsame Solidarität für die Ukrainerinnen und Ukrainer. Wir brauchen nicht nur Korridore vor Ort, aus der Ukraine heraus, sondern wir brauchen eine solidarische Luftbrücke. Wir müssen von der Außengrenze direkt in europäische Länder verteilen, jeder muss Geflüchtete aufnehmen und es geht hier nicht um ein paar Tausend, sondern es geht um Millionen von Geflüchteten. Die Schätzungen gehen auf 8 Millionen Geflüchteten, es werden sicherlich weitere dazukommen. Das heißt, wir müssen – jedes Land in Europa – Geflüchtete, und zwar in die Hunderttausende, aufnehmen und vor allen Dingen auch über den Transatlantik gemeinsam verteilen.“

1. Mit welchen Fachressorts der Bundesregierung ist die Ankündigung der Bundesministerin des Auswärtigen vom 26. März 2022 in Bezug auf den Umfang und die Bereitschaft zur Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge im Vorhinein abgestimmt worden (bitte nach Ressort und namentlicher Verantwortung des Entscheidungsträgers benennen)?

Wenn keine vorherige Abstimmung mit anderen Fachressorts erfolgte, weshalb nicht?

2. Wie viele der von der Bundesministerin des Auswärtigen genannten 8 Millionen bis 10 Millionen möglichen zukünftigen ukrainischen Flüchtlinge werden mit Blick auf die bereits vorhandenen Erfahrungen zum Verbleib von Flüchtlingen in den Ländern der Europäischen Union voraussichtlich in Deutschland beherbergt werden müssen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesministerin des Auswärtigen hat sich in ihren Ausführungen hinsichtlich der möglichen Zahl von ukrainischen Kriegsflüchtlingen an seinerzeit verfügbaren Schätzungen des UNHCR vom 24. März 2022 (<https://www.unhcr.org/cy/2022/03/24/news-comment-without-international-solidarity-ukraines-displacement-crisis-could-turn-into-catastrophe/>) sowie an der EU-Richtlinie 2001/55/EG über temporären Schutz orientiert, die Flüchtlingen aus der Ukraine die freie Wahl des Zufluchtsorts ermöglicht und keine Obergrenze hinsichtlich der Aufnahmezahlen vorsieht (EU-Ratsbeschluss vom 4. März 2022 der Innenministerinnen und Innenminister der EU).

Darüber hinaus handelt es sich bei der Rede der Bundesministerin des Auswärtigen vom 26. März 2022 auf der 48. Landesdelegiertenkonferenz der Brandenburger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um eine Parteitagsrede. Eine Abstimmung solcher Reden mit anderen Bundesministerien ist nicht üblich.

3. Über welche Möglichkeiten verfügt Deutschland derzeit, die Unterbringung von Hunderttausenden, ggf. Millionen zusätzlichen ukrainischen Flüchtlingen zu gewährleisten (bitte die momentan verfügbaren zusätzlichen Unterkünfte, deren Lage in den einzelnen Bundesländern, deren Ausstattung, den baulichen Zustand der Unterkünfte und die von der Bundesregierung erwartete mögliche Bezugsdauer einzeln angeben)?

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, inwieweit die erforderliche Unterbringung durch private Personen bereitgestellt wird, und welche jährlichen Kosten damit für die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) einhergehen (bitte ausführen)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Unterbringung von Geflüchteten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Bundesländer, Städte und Kommunen haben daher kurzfristig Kapazitäten zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen geschaffen. Die Bundesregierung unterstützt bspw. bei den Angeboten über #Unterkunft-Ukraine.de und Airbnb.org, um so die enorme Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft koordiniert einzubinden. Links zu diesen beiden Kooperationspartnern #Unterkunft-Ukraine und Airbnb.org sind auf dem Hilfeleistungsportal „Germany4Ukraine“ integriert und ergänzen das Informations- und Leistungsangebot des Hilfe-Portals.

Der Bund selbst unterstützt die Länder und Kommunen auch mit der Bereitstellung von Bundesliegenschaften. So wurden den Ländern und Kommunen bereits Bundesliegenschaften bzw. Unterbringungsplätze in Bundesliegenschaften mietzinsfrei überlassen. Zudem wurden Unterbringungsplätze in überwiegend leerstehenden (Konversions-)Liegenschaften identifiziert und können zeitnah genutzt werden.

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz) am 7. April 2022 wurde u. a. beschlossen, dass sich der Bund an den Aufwendungen der Länder und Kommunen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen und Vertriebenen aus der Ukraine, soweit er die Aufwendungen nicht ohnehin durch den Rechtskreiswechsel zum SGB II/SGB XII übernimmt (Ziff. 12a), pauschal in Höhe von 2 Mrd. Euro beteiligt (Ziff. 12.b). Diese Summe setzt sich zusammen aus 500 Mio. Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Flüchtlinge aus der Ukraine, 500 Mio. Euro zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, sowie 1 Mrd. Euro als Beteiligung an den übrigen bei Ländern und Kommunen verbleibenden Kosten (z. B. für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten).

Verfassungsrechtlich kann der Bund dabei nur die Länder direkt unterstützen. Die Länder entscheiden selbst, wie sie die Kommunen entlasten.

Darüber hinaus ist für November 2022 eine Überprüfung der getroffenen Regelung vereinbart, die im Lichte der Entwicklung im Gesamtjahr 2022 eine Regelung für 2023 und ggf. auch eine Anpassung (bei signifikanten Veränderungen) für das laufende Jahr zum Gegenstand haben soll.

Im Übrigen stellen viele Privatpersonen Unterkünfte für Geflüchtete aus der Ukraine unentgeltlich zur Verfügung. Kosten für die öffentliche Hand fallen dadurch nicht an.

Bei Überlastungen der Unterbringungs- und Betreuungskapazitäten kann der Katastrophenschutz der Länder zusätzliche Unterkünfte herrichten oder Behelfsunterkünfte schaffen. Neben diesen im Katastrophenschutz der Länder angesiedelten Betreuungsmöglichkeiten koordiniert das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) seit 2020 das Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“. Hierbei wird gemeinsam mit den anerkannten deutschen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsche Rote Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) ein mobiles Betreuungsmodul (MBM) aufgebaut, in dem bei Bedarf bis zu 5 000 Menschen kurzfristig,

gleichzeitig und weitgehend autark für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr untergebracht und betreut werden können.

5. Plant die Bundesregierung in der Folge der Ankündigung der Bundesministerin des Auswärtigen, ein Förderprogramm zur Errichtung zusätzlichen Wohnraums für ukrainische Flüchtlinge, und wenn ja, in welcher Form ist angedacht, ein solches zu finanzieren (bitte ausführen)?

Planungen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Aktuell führt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus Eigenmitteln das Sonderprogramm Flüchtlingseinrichtungen durch ([https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%c3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%c3%b6rderprodukte/Investitionskredit-Kommunen-\(208\)/?kfwmc=vt.sea.google.SEA_VT_KIS_Allgemein_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&wt_cc1=kommunale-infrastruktur&wt_cc2=oeffindex&wt_cc3=73678415404_kwd-770454875508_526314737414&wt_kw=b_73678415404_%2Bkfw%20%2B208](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%c3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%c3%b6rderprodukte/Investitionskredit-Kommunen-(208)/?kfwmc=vt.sea.google.SEA_VT_KIS_Allgemein_BK.{Anzeigengruppe}.{Anzeige}&wt_cc1=kommunale-infrastruktur&wt_cc2=oeffindex&wt_cc3=73678415404_kwd-770454875508_526314737414&wt_kw=b_73678415404_%2Bkfw%20%2B208))). Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 beschlossen, Bundesmittel in Höhe von 5 Mio. Euro im Rahmen des Sonderprogramms Flüchtlingseinrichtungen bereitzustellen. Eine Förderung dauerhaften Wohnraums im Sonderprogramm Flüchtlingseinrichtungen erfolgt nicht, da die Errichtung dauerhaften Wohnraums in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder fällt und vom Bund im Bereich des sozialen Wohnungsbaus durch Finanzhilfen (Artikel 104d GG) unterstützt wird; Flüchtlinge aus der Ukraine können Sozialwohnungen anmieten, wenn sie die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins erfüllen.

6. Hält es die Bundesregierung für geboten, zwecks Entlastung des deutschen Wohnungsmarktes verstärkt die Ausreise außereuropäischer Ausreisepflichtiger intensiver als bisher vollzogen, umzusetzen?
 - a) Wenn ja, um wie viele Ausreisepflichtige handelt es sich?
 - b) Welcher Ausreisezeitraum ist hierfür vorgesehen, und falls ein solcher Ausreisevollzug nicht vorgesehen sein sollte, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Der Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit auch die Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bund setzt sich unabhängig von der aktuellen Situation für eine Durchsetzung dieser Ausreisepflicht ein und wird die Länder auch künftig hierbei unterstützen. Die freiwillige Ausreise hat dabei grundsätzlich Vorrang.

7. Was sind die Gründe, nach denen sich nach Aussagen der Bundesministerin des Auswärtigen der „Osten Deutschlands ganz besonders für die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge“ eignet (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/baerbock-millionen-ukrainer/>; zuletzt besucht am 31. März 2022)?

Die der in der Fragestellung angeführten Aussage ist kein Zitat der Bundesministerin des Auswärtigen, vgl. <https://video.consilium.europa.eu/event/en/25583>. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.